

# Fakten und ihre Bezeugung.

## Neuere Veröffentlichungen zum Thema Wunder

Von François Reckinger, Köln

Nachdem ich in einem Beitrag zu dieser Zeitschrift<sup>1</sup> die gängigen theologischen Einwände gegenüber dem Wunderargument der herkömmlichen Fundamentaltheologie kritisch untersucht habe, möchte ich im folgenden auf einige neuere Veröffentlichungen hinweisen, die Wunder als gesicherte Tatsachen in unserer Zeit und innerhalb der letztvergangenen Jahrhunderte anerkennen und ernst nehmen. Dazu gehört T. L. Nichols<sup>2</sup>, der den genannten Sachverhalt als anderweitig erwiesen voraussetzt, und andere, die dafür z.T. beachtliche neue Belege anführen. W. Schamoni und K. Besler<sup>3</sup> legen (über »Wunder sind Tatsachen« des erstgenannten Autors hinaus) eine weitere Reihe von Zeugenaussagen aus Heiligsprechungsprozessen vor, darunter auch mehrere Berichte über Vermehrungen von Lebensmitteln, betreffend den Zeitraum vom 17. bis 20. Jh.

Ausschließlich auf Fakten unseres Jahrhunderts beziehen sich die Zeugnisse, die D. Composta<sup>4</sup> ebenfalls aus Heiligsprechungsakten veröffentlicht hat. Es handelt sich um 13 Heilungen von schweren organischen Krankheiten, die sich durchweg innerhalb kürzester Zeit ereigneten (eine Viertelstunde, einige Stunden oder eine Nacht zwischen der letzten Beobachtung unverminderter Krankheit und der Genesung). Die längste erwähnte Dauer ist die einer Heilung, bei der ein fehlendes Darmstück von ca. 12 cm Länge innerhalb von fünf Tagen wiederhergestellt wurde (151–164). Darüber hinaus wird von einer Reisvermehrung in Spanien 1949 berichtet (133–141). Der Autor erklärt, warum er keine Heilung neueren Datums als 1973 anführen konnte: weil dann die für die Überprüfung der Dauerhaftigkeit erforderliche Zeit gefehlt hätte (13).

Pierre Descouvemont<sup>5</sup> zitiert das bewegende Zeugnis von Suzanne Fouché<sup>6</sup>, der bekannten Vorkämpferin für die Rechte der Behinderten, über die plötzliche Heilung von Frau Joly, 1921 in Lourdes, von der Pott'schen Krankheit, ein Ereignis, das die Autorin als damalige Bettnachbarin der Geheilten aus nächster Nähe miterlebt hat.

Zehn Universitätsprofessoren und sechs weitere Referenten haben sich 1982 beim sechsten religionsgeschichtlichen Treffen der Universität Angers mit dem

<sup>1</sup> Beglaubigt durch Wunder und Zeichen (vgl. Apg. 2,22): 4 (1988) 111–125.

<sup>2</sup> Miracles, the Supernatural and the Problem of Extrinsicism, in: Gr 71 (1990) 23–41.

<sup>3</sup> Charismatische Heilige. Besondere Gnadengaben bei Heiligen. Nach Zeugenaussagen aus Heiligsprechungsakten, Stein a/Rh. 1989; vgl. FKTh 6 (1990) 150.

<sup>4</sup> Il miracolo: realtà o suggestione? Rassegna documentata di fatti straordinari nel cinquantennio 1920–1970, Rom 1981.

<sup>5</sup> Guide des difficultés de la foi catholique, Paris 1989, 182f.

<sup>6</sup> J'espérais d'un grand espoir, Paris 1981, 75–77.



Thema Wunder in der Zeit vom 6. Jh. bis heute befaßt. Die überwiegende Mehrzahl davon sind Nichttheologen, meist Historiker. Ihre Beiträge wurden veröffentlicht unter dem Titel *Histoire des Miracles*<sup>7</sup>. Einige davon referieren lediglich die Aussagen der jeweiligen Quellen. Wo jedoch die Frage nach der historischen Zuverlässigkeit gestellt wird, fällt die Antwort durchweg positiv aus. »Die Zeugnisse ... sind meist nüchtern, kurzgefaßt und deutlich... Einerlei welcher Zeit sie entstammen, weisen die Wundererzählungen eine größere Nähe zu Protokollen als zu Märchen oder Legenden auf«, heißt es im Vorwort.

Es folgt ein Hinweis auf eine Erklärung von Kardinal Palazzini (im »Figaro«, 8. 4. 1983), wonach die Zahl der von der Kirche als wunderbar anerkannten Heilungen ständig zunimmt. Hinsichtlich der Wunder von Pierre de Bérulle (gest. 1629) urteilt ein Historiker der Universität Amiens, daß ihre Bezeugungen eine Akte ausmachen, die sich in einem Heiligsprechungsverfahren vertreten ließe (73). Und zum eucharistischen Wunder von Faverney (25.–27. 5. 1608), bei dem während eines Brandes in der dortigen Abteikirche die ausgesetzte Monstranz mit der konsekrierten Hostie unversehrt erhalten blieb und 33 Stunden frei über dem völlig abgebrannten Aussetzungsalter schwebte, wird die Bezeugung durch 54 Personen im bischöflichen Prozeß zwei Tage nach dem Ereignis und durch einen infolge des Wunders zur katholischen Kirche übergetretenen Lutheraner angeführt, der darüber einen Bericht verfaßt hat. Der Beitrag schließt mit einem Zitat von Amédée Thierry, dem Bruder des Historikers Augustin Thierry, der erklärte: »Wenn es überhaupt ein Ereignis gibt, das historisch bezeugt ist, dann dieses« (82). Ein Dozent der Universität Bordeaux referiert über drei der von Composta<sup>8</sup> berichteten Heilungen (167–170) und spricht sich sehr positiv über die Ernsthaftigkeit der Untersuchungen bei den Heiligsprechungsprozessen aus (165f. 171). Welcher Unterschied zwischen diesen Historikern und den meisten Theologen, die in den vergangenen zwanzig Jahren über Wunder geschrieben haben!

Als bemerkenswerteste Veröffentlichung zum Thema in unserem Sprachbereich ist das Buch von H. Grochtmann, *Unerklärliche Ereignisse, überprüfte Wunder und juristische Tatsachenfeststellung*<sup>9</sup> zu nennen. Es handelt sich um eine Doktor-Dissertation im Fachbereich Rechtswissenschaft, die 1988 an der Freien Universität Berlin angenommen wurde.

Man mag gegen Einzelpunkte der Ausführungen dieses Werkes berechnete Einwände theologischer und historisch-kritischer Art erheben. Der Verfasser hat offensichtlich keine Bedenken gegenüber Visionen, in denen bestimmte Gnaden, vor allem die der endgültigen Beharrlichkeit, aufgrund der Verrichtung einer bestimmten Zahl von bestimmten Frömmigkeitsübungen zu bestimmten Daten verheißen werden (46.49.51.315) – was m. E. genau den Tatbestand dessen erfüllt, was wir gemeinhin unter Aberglauben und Magie verstehen. Bei der Wiedergabe

<sup>7</sup> Actes de la Sixième Rencontre d'Histoire tenue à Fontevraud les 8 et 9 octobre 1982, organisée par le Centre de Recherches d'Histoire Religieuse et d'Histoire des Idées (Université d'Angers) et par le Centre Culturel de l'Ouest (Abbaye Royale de Fontevraud), Presses de l'Université, Angers 1983.

<sup>8</sup> Oben Anm. 4.

<sup>9</sup> Langen/Hessen 1989.



der Wundertheorie von B. Weissmahr wird der Begriff »Erstursache« in der Mehrzahl gebraucht (177.179.186) – ein Zeichen, daß der Autor diesen nicht richtig verstanden hat (was man ihm als Nichttheologen jedoch nicht zum Vorwurf machen kann).

Zu guter Letzt gelingt es ihm noch, seine Überzeugung von der Notwendigkeit des Lehramtes in der Kirche und sein eher papalistisch akzentuiertes Verständnis des päpstlichen Primats im Text unterzubringen (315f), obwohl dies mit dem Thema der Dissertation kaum noch etwas zu tun hat. Sicher schadet es dem von ihm vertretenen Anliegen, daß er geneigt scheint, selbst der Legende von Loreto (obwohl er darauf im einzelnen nicht eingeht) Wirklichkeitswert zuzuschreiben (220). Auch an anderen Stellen wäre eine etwas kritischere Einstellung gegenüber behaupteten Wunderereignissen angezeigt gewesen; so etwa, wenn Grochtmann zum Thema Blut- und Ausscheidungswunder Caspar Isenkrahe anführt<sup>10</sup>, ohne die gewichtigen Einwände und offenen Fragen zu erwähnen, die dieser gegenüber dem Wundercharakter derartiger Phänomene geäußert hat<sup>11</sup>.

Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Grundthese des Buches gut belegt erscheint: Die in kirchlichen Prozessen aufgrund von Aussagen von Augenzeugen anerkannten Wundertatsachen sind ebenso gesichert wie alle übrigen mittels Prozessen festgestellten Fakten. Wer sie bestreiten will, müßte, wie bei anderen Prozessen, angeben, inwiefern die in den Verfahren ausgewerteten Zeugnisse falsch waren, und/oder neue Zeugnisse beibringen, die das Gegenteil der früheren Schlußfolgerungen erhärten. Doch das ist bisher nie geschehen. Die Bestreiter der Wunder haben niemals »die Zeugenaussagen als solche genau überprüft, geschweige denn widerlegt« (198). Gerade das aber ist, angesichts der Vielzahl derer, die die Nichtexistenz jener Vorgänge behaupten, »ein Beweis für die Unbestreitbarkeit der Beweise. Nicht nur im juristischen Bereich, sondern ganz allgemein im menschlichen Zusammenhang kann man von der Regel ausgehen: Wenn für eine bestimmte Behauptung sehr eingehende und spezifizierte Beweisantritte vorgebracht werden, so kann derjenige, der sie bestreitet, nur dann ernstgenommen werden, wenn er auf die Beweisangebote in angemessener Form eingeht, nicht aber, wenn er nur ohne jegliche Spezifizierung bei seinem bloßen Nein bleibt« (208).

Der Autor hat sich in beeindruckendem Umfang in das für ihn fachfremde Gebiet der Theologie eingelesen. Unter den vielen wertvollen Elementen, die er zur Wunderdiskussion beisteuert, sei noch die Tatsache hervorgehoben, daß er das

<sup>10</sup> 63, mit Anm. 3; 332.

<sup>11</sup> Vor allem in: *Experimental-Theologie*. Behandelt vom Standpunkt eines Naturforschers, Bonn <sup>2</sup>1922 (1918), bes. 67–71; ansatzweise aber auch schon in: *Neapolitanische Blutwunder*. Beobachtet, beschrieben und kritisch erörtert, Regensburg 1912. Es soll nicht bestritten sein, daß zumindest eine Reihe der von Isenkrahe gestellten Fragen dank inzwischen erfolgter Untersuchungen, vor allem der von G. B. Alfano und A. Amitrano. (Notizie Storiche ed osservazioni sulle reliquie di sangue conservate in Italia e particolarmente a Napoli, Napoli 1951) eine befriedigende Antwort gefunden haben mögen. Aber dies wäre eben im einzelnen zu untersuchen und einsichtig darzustellen, bevor man die fraglichen Vorgänge mit Sicherheit als Wunder bezeichnen kann.



Zeugnis von Erzbischof J. J. Degenhardt<sup>12</sup> bezüglich einer plötzlichen Heilung von Multipler Sklerose, zu der der Genannte selbst in den Jahren 1961 und 1963 Zeugen vernommen hat, wiedergibt.

Widerspruch hat Grochtmann insbesondere in einer Rezension seines Buches durch P. Knauer<sup>13</sup> erfahren. Auch hier geht dieser, wie schon in einem früheren, von Grochtmann (182) beanstandeten Fall<sup>14</sup>, auf die vorliegenden Zeugnisse nicht ein, um sie als Zeugenaussagen zu überprüfen oder auf anderweitig durchgeführte Überprüfungen zu verweisen. Dennoch sollten m.E. die von ihm erhobenen Einwände ernstgenommen und untersucht werden.

Knauer greift aus den von Grochtmann erwähnten Wundertatsachen zwei heraus: das eucharistische Wunder von Lanciano und die 1739 erfolgte plötzliche Heilung eines fast zweijährigen Knaben, von denen die Zeugen, darunter zwei Ärzte, nach sorgfältiger Untersuchung mit damaligen Mitteln überzeugt waren, daß er von Geburt an von den Lenden an abwärts keine Knochen gehabt hatte, obwohl die entsprechenden Körperteile im übrigen offensichtlich normal ausgeformt waren<sup>15</sup>.

Beim Wunder von Lanciano handelt es sich um die Behauptung, daß im 8. Jh., während einem Priester bei einer von ihm gefeierten Messe Zweifel über die Verwandlung der eucharistischen Gaben kamen, diese plötzlich als Fleisch und Blut erschienen und seither in diesem Zustand aufbewahrt wurden. Nicht zu bestreiten ist, daß es zwei dieser Überlieferung entsprechende Reliquien in Lanciano gibt, daß ihre Existenz dort spätestens seit dem 16. Jh. belegt ist und sie seither mehrmals amtlich untersucht wurden, zuletzt 1970–71, im Auftrag des Erzbischofs von Lanciano, durch die Mediziner Prof. O. Linoli und Prof. R. Bertelli. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden von Grochtmann dokumentiert: wirkliches Blut von derselben Blutgruppe; Fleisch mit der Struktur des Herzwebes; Diagramm des Blutes »übertragungsfähig auf menschliches Blut, wie es heute entnommen wird«; Fleisch und Blut »gleichen dem einer lebenden Person« (22).

Knauer wendet ein, daß hier ein Ereignis als historisch angesehen werde, dessen genaues Datum (innerhalb des 8. Jh.) nicht bekannt ist. Er erklärt, daß ihm selbst das Amtsblatt der Erzdiözese Lanciano von 1971, in dem das erwähnte Ergebnis veröffentlicht wurde, nicht vorläge, und weist darauf hin, daß auch Grochtmann dessen Angaben nur aus zweiter Hand zitiert habe. Ich selbst habe mich in zwei Briefen an das dortige Erzbistum um eine Kopie der einschlägigen Seiten (143–185 nach Grochtmann) bemüht. Zwar ohne Erfolg, doch wurde mir ein Exemplar einer umfangreichen Schrift zugesandt<sup>16</sup>, die den sehr detaillierten offiziellen Bericht, mit 28 Fotos, über die beiden wissenschaftlichen Untersuchungen der Reliquie von 1970–71 und 1981 enthält. Im Ergebnis wird eindeutig auf menschliches Herzwewe-

<sup>12</sup> Dienstbereit in der Liebe Christi. Pauline von Mallinckrodt, Paderborn 1985, 74–77.

<sup>13</sup> ThPh 65 (1990) 615f.

<sup>14</sup> Der Glaube kommt vom Hören, Bamberg 1984, 307.313.

<sup>15</sup> Protokolle der Zeugenaussagen bei W. Schamoni, Wunder sind Tatsachen, Würzburg 1976, 178–183.

<sup>16</sup> N. Petrone, Il Miracolo Eucaristico di Lanciano. La scienza ha fornito le prove. Documentazione storica, teologica, scientifica e fotografica, Lanciano 1986.



be und menschliches Blut geschlußfolgert. Aufgrund dieser Veröffentlichung ist allen Medizinerinnen und übrigen Wissenschaftlern der Welt die Möglichkeit gegeben, das Verfahren zu überprüfen und das Ergebnis gegebenenfalls zu widerlegen. Darlegungen, die von der genannten Dokumentation absehen, sind auf jeden Fall wertlos. Und wenn sich die Schlußfolgerungen der Wissenschaftler, die darin zu Wort kommen, als stichhaltig erweisen, wird zu fragen sein, wieso sich menschliches Fleisch und Blut, falls es natürlichen Ursprungs sein sollte, über Jahrhunderte in dem gegebenen Zustand hat halten können.

Halten die Tatsachen einer solchen Untersuchung und Fragestellung stand, kann dagegen letztlich auch der gewichtigste Einwand von Knauer nichts ausrichten: »Wenn das Buch (von Grochtmann) nicht von einem Kardinal (F. Hengsbach) empfohlen wäre, würde ich es nach so der Eucharistielehre der Kirche widersprechendem Unsinn nicht weiterlesen noch gar rezensieren...« Halten wir einmal fest: Knauers entscheidender Einwand ist nicht historischer oder, wie es den vorgelegten Expertengutachten entsprechen würde, medizinischer, sondern theologischer Art. Und dieser Einwand ist trotz der burschikosen Form, in der er geäußert wird, sehr ernst zu nehmen: Nach der Eucharistielehre der Kirche existiert der verklärte Leib Jesu nicht mehr in einer Weise, die ihn Laboranalysen zugänglich machen würde, und er wird kraft der Wesensverwandlung in der Eucharistie nicht in einer solchen Weise gegenwärtig.

Dennoch: Gleichzeitig mit der sich entwickelnden Eucharistielehre der Kirche wurden innerhalb derselben Kirche eine ganze Reihe von Berichten über eucharistische Wunder überliefert, auch über solche von der Art dessen von Lanciano, und niemand sah zwischen beidem einen mit Sicherheit unüberbrückbaren Gegensatz. Darum kann man einerseits die kirchliche Eucharistielehre nicht so verstehen, als schließe sie derartige Wunder mit Sicherheit aus. Andererseits darf man aber auch eucharistische Wunder nicht so verstehen, als seien Fleisch und Blut in ihrer innerweltlichen, der medizinischen Forschung zugänglichen Existenzweise Fleisch und Blut Christi. »Würde bei solchen (Reliquien) tatsächlich echtes Blut nachgewiesen, so könnte es als solches nur auf das Blut Christi verweisen, dies aber niemals sein«, hatte A. Winkhofer diesbezüglich klärend 1958 geschrieben<sup>17</sup>.

Zum zweiten der erwähnten Wunder, der Heilung des von den Lenden abwärts knochenlosen Knaben, merkt Knauer an: »Vielleicht hat der Autor (Growthmann) übersehen, daß bereits die 'Knochenlosigkeit von den Lenden ab' in den besagten Heiligsprechungsakten mit gleicher Phantasie geschildert wird, mit der er selbst den oben zitierten Fall von Lanciano ausgemalt hat: Es heißt bei Schamoni von der Untersuchung durch den eben erst aus einer anderen Stadt eingetroffenen 'freien Wundarzt' Hyazinth Ercolani: 'Er lenkte die Glieder, drehte sie zusammen, faltete sie und ballte sie zusammen, wie man ein Taschentuch zusammendreht.' (179) Offenbar ist bereits diese Krankheit selbst ein Mirakel, so daß es auch kein allzu großes Wunder mehr ist, wenn ihr mit weiteren Mirakeln ähnlicher Art wieder abgeholfen werden kann.«

<sup>17</sup> Blutwunder, in: LTK II, 548f (549).



Daß Grochtmann selbst den Fall von Lanciano phantasievoll ausgemalt habe, stimmt nicht. Vielmehr gibt er hinsichtlich des Ursprungs die Tradition wieder, wie er sie in der von ihm zitierten Schrift<sup>18</sup> vorfindet, und führt hinsichtlich der Untersuchung von 1971 die einschlägige amtliche Veröffentlichung an.

Knauer bringt das Zeugnis des Arztes Hyazinth Ercolani in ein schiefes Licht, indem er von der »Untersuchung durch den eben erst aus einer anderen Stadt eingetroffenen 'freien Wundarzt'...« spricht. Das ruft den Eindruck hervor, als sei das Kind nur einmal kurz in ärztlicher Beobachtung gewesen. In Wirklichkeit bezeugt die Mutter des Knaben, daß sie diesen kurz nach seiner Geburt von Ercolano Ercolani, dem Vater des Vorgenannten, der ebenfalls Wundarzt gewesen war, hatte untersuchen lassen. Als sie ihn etwa sieben Monate später wieder untersuchen lassen wollte, war letzterer verstorben, und darum ging sie zu dessen Sohn, der inzwischen aus Monte Reale nach Leonessa zurückgekehrt war (wohl um die väterliche Praxis zu übernehmen).

Der entscheidende Einwand Knauers gegen die fragliche Heilung besagt, daß es das von den Zeugen behauptete Gebrechen (Knochenlosigkeit von den Lenden an abwärts) gar nicht gibt und somit auch dessen Heilung ein Produkt der Phantasie ist. Dieser Einwand ist ernst zu nehmen, jedoch berechtigt er nicht dazu, Art und Gewicht der Zeugenaussagen, wie Knauer es tut, unbesehen zu lassen. Auch Schamoni schreibt in der Einleitung zur Wiedergabe dieser Aussagen: »Was mir Schwierigkeiten macht, ist nicht die Heilung, sondern die Monstrosität der Knochenlosigkeit, die nach einer medizinischen Unmöglichkeit aussieht.« Der Quellenlage entsprechend fügt er jedoch mit Recht hinzu: »Und gerade auf diese Feststellung zielt die Vernehmung.« Kurz vorher hatte er bereits geäußert: »Den Fall würde ich ohne Zweifel nicht bringen, wenn er nur von drei Augenzeugen bestätigt wäre. Aber das Wunder ist von einem Arzt und sechs weiteren Augenzeugen festgestellt worden...« Es handelt sich um Mutter und Vater des Kindes, zwei Franziskaner, einen Diözesanpriester und einen Lebensmittelhändler, alle aus demselben Ort wie die betroffene Familie (Leonessa), und den Arzt Ercolani junior. Alle sagen aus eigener Anschauung aus, vier Jahre nach der erfolgten Heilung. Der Lebensmittelhändler bemerkt dazu: »Die Kunde von diesem Wunder hat sich überall verbreitet. Und der Ruf, daß dies ein Wunder ist, hält sich unerschüttert in der Allgemeinheit... Es gibt niemand, der darüber anders gehört hat.« Das beweist, daß ihm (und wohl auch den übrigen Zeugen) die bis heute in Heiligsprechungsprozessen übliche Frage vorgelegt wurde, ob sie von Personen wüßten, die das fragliche Ereignis bestritten oder meinten dafür eine natürliche Erklärung geben zu können.

Einer solchen Quellenlage gegenüber kann man sicher nicht das von den Zeugen Behauptete ohne weiteres ins Reich der Fabel verweisen. Daß die Mutter und die beiden Franziskaner erklären, die Beine des Kindes hätten sich drehen und falten lassen »wie ein Taschentuch«, mag eine vom Volkscharakter bedingte Übertreibung in der Formulierung darstellen. Es fällt auf, daß der Arzt diese Formulierung

<sup>18</sup> H. T. Brik, Wandlungswunder, Wels 1974.



nicht gebraucht, obwohl er hinsichtlich des wesentlichen Befundes mit den Aussagen der anderen Zeugen vollauf übereinstimmt.

Ich habe in dieser Sache mehrere Mediziner befragt und die Auskunft erhalten, daß tatsächlich weder in ihrer eigenen Praxis noch in der Fachliteratur ein Fall von Mißbildung bekannt ist, der die Gesamtheit der genannten Gegebenheiten und Symptome aufweist. Es sei immer die Entwicklung eines ganzen Körperteils betroffen, erklärte einer der Befragten; wenn ein Knochen fehlt, sei das entsprechende Glied verkleinert. Das »immer« muß dabei wohl in »nahezu immer« oder »meistens« korrigiert werden, entsprechend folgendem Auszug aus einem Gutachten, das ich von einem Kinderarzt erhalten konnte: »Die Hypo-/Aplasie, auch seitengleich, einzelner Knochen der unteren Extremitäten (etwa Fibula) ist auch mir schon begegnet. So wäre zunächst eine ausgedehntere Form denkbar, allerdings mit fraglicher Entwicklung der verbleibenden Weichteile... Wenn Weichteile vorhanden sind, ist die Annahme vorhandener, jedoch stark Kalk-verminderter Knochen bis zur völligen Biegsamkeit wahrscheinlicher...« Letztere Hypothese wurde unabhängig davon auch von einem anderen der von mir befragten Ärzte geäußert: Die Knochen waren wahrscheinlich vorhanden, jedoch völlig biegsam. In dieser Annahme verliert die plötzliche Heilung des Kindes wohl kaum etwas von ihrem Wundercharakter.

Auf meine Frage, ob das Fehlen einer bestimmten Art von Mißbildung innerhalb des für die heutige medizinische Wissenschaft überschaubaren Zeitraums die Schlußfolgerung erlaube, daß es eine solche Mißbildung auch früher nie gegeben habe, meinte einer der befragten Ärzte, eine solche Schlußfolgerung sei sicher unberechtigt, und er wies zur Erhärtung dieses Urteils auf die Tatsache hin, daß etwa Sigmund Freud aus seiner Erfahrung psychische Krankheiten beschreibt, die es heute nicht mehr gibt. Und der erwähnte Kinderarzt erkärt dazu: »Allgemein wird in der Literatur ungewöhnlicher Formenreichtum und stark wechselnder Ausprägungsgrad bei Extremitätenmißbildungen betont, so daß einer bezeugten Falldarstellung wohl kaum grundsätzliche Erwägungen oder fehlende Parallelfälle entgegengesetzt werden können.« Damit dürfte sich der von Knauer so peremptorisch geäußerte Einspruch als unhaltbar erweisen.

Was man bei Grochtmann vermissen mag, aber was Knauer mit seiner Pauschalverwerfung um so weniger geleistet hat, ist eine *Unterscheidung* innerhalb der Heiligsprechungsakten, wie sie seinerzeit der Historiker *Olivier Leroy*<sup>19</sup> hinsichtlich der Levitationsberichte, die diese Akten enthalten, in hervorragender Weise durchgeführt hat (199–218) und die sich im wesentlichen auch auf die Bezeugung anderer Arten von Wundern anwenden läßt. Er stellt das Ergebnis seiner Untersuchungen vor allem folgende Regeln auf: 1. Alle Erzählungen ohne nähere topographische und chronologische Bestimmung und ohne originelle Einzelheiten hinsichtlich Umstände und Modalitäten des Ereignisses sind auszuschneiden. 2. Ebenso auch Erzählungen, die genaue Einzelheiten enthalten, sofern diese früheren, in der Hagiographie öfters wiederholten Erzählungen zum selben Thema sehr ähneln. 3.

<sup>19</sup> La Lévitacion. Contribution historique et critique à l'étude du merveilleux, Juvisy 1928.

Es sind ausschließlich Augenzeugen in Betracht zu ziehen. 4. Wunderberichte, die beim ersten Biographen eines Heiligen fehlen und später erst auftauchen, sind verdächtig (217). Unter Anwendung dieser Regeln kommt er zu dem Schluß, »daß einige bevorzugte Fälle der Überprüfung durch die allerstrengste Kritik standhalten« (228). Allein eine solche Einstellung, die in Wahrheit die Bezeichnung »historisch-kritisch« verdient, kann für die Untersuchung der anstehenden Fragen hilfreich sein.